

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Steffen Janich, Martin Hess und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6105 –**

Täter-Opfer-Verhältnisse bei Straftaten von Deutschen und Nichtdeutschen in Abhängigkeit vom Geschlecht im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Jahren ereignete sich eine Vielzahl an erheblichen Straftaten, die von Zuwanderern gegenüber deutschen Staatsangehörigen begangen wurden (siehe beispielsweise www.rnd.de/panorama/hochststrafe-fur-marias-morder-6PRMUPZA5YJUUESBGSTE6FSX3E.html; www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-07/mordfall-susanna-f-ali-b-zu-lebenslanger-haft-verurteilt; www.nordkurier.de/regional/neustrelitz/vergewaltiger-von-neustrelitz-im-mer-noch-im-asyilverfahren-1123035). Gleichzeitig muss jedoch davon ausgegangen werden, dass umgekehrt auch Zuwanderer Opfer von Straftaten geworden sind, bei denen auf der Seite der Tatverdächtigen deutsche Staatsangehörige standen. Fraglich ist in den Augen der Fragesteller, inwieweit die Geschlechter in unterschiedlichem Maße von den Straftaten betroffen beziehungsweise sie in unterschiedlichem Maße Täter sind. Um Stimmungsmache, böswilligen Mutmaßungen und Falschbehauptungen in diesem Themenbereich effektiv entgegenzutreten zu können, soll mit der vorliegenden Kleinen Anfrage ein faktenbasierter Überblick über die Täter- und Opferzahlen auf beiden Seiten geschaffen werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei den Fragestellungen handelt es sich um eine Verknüpfung von Tatverdächtigen und Opfern. Es können folglich nur polizeilich aufgeklärte Fälle betrachtet werden. Die dem Bundeskriminalamt zur Verfügung stehenden aggregierten Daten und Tabellen konnten nicht zur Beantwortung genutzt werden. Für die Beantwortung der einzelnen Fragen mussten daher Sonderauswertungen des Einzeldatensatzbestandes der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) durchgeführt werden.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass bei gemeinsamer Tatbegehung durch beispielsweise einen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen der Fall bei ein oder mehreren Teilfragen gezählt werden kann.

Die Anzahl der Straftaten erlaubt zudem keinen Rückschluss auf die Anzahl der Tatverdächtigen, weil Tatverdächtige mehrere Straftaten begangen haben können.

Soweit Fragen „Zuwanderer“ betreffen, umfasst diese Gruppe gemäß der geltenden PKS-Definition Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ „Duldung“ oder „unerlaubter Aufenthalt“.

Die Auswertung enthält die Daten zu den jeweils unter den genannten Ober-schlüssel fallenden PKS-Erfassungsschlüssel mit Opfererfassung. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2022/Interpretation/01_div_Dok/Straftatenkatalog.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

1. Wie viele deutsche Staatsangehörige (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
 - a) Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 174 bis 184l StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt“ 11 100 aufgeklärte Fälle erfasst, bei denen das Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens ein Tatverdächtiger eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatte. Es wurden insgesamt 12 223 Opfer registriert, hiervon waren 1 313 männlich und 10 910 weiblich. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 9 803 männlich und 141 weiblich.

- b) Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 000000 „Straftaten gegen das Leben“ insgesamt 401 aufgeklärte Fälle erfasst, bei denen das Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens ein Tatverdächtiger eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatte. Es wurden insgesamt 498 Opfer registriert, hiervon waren 342 männlich und 156 weiblich. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 405 männlich und 60 weiblich.

- c) Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 220000 „Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB“ insgesamt 76 703 aufgeklärte Fälle erfasst, bei denen das Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens ein Tatverdächtiger eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatte. Es wurden insgesamt 86 573 Opfer registriert, hiervon waren 54 348 männlich und 32 225 weiblich. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 58 400 männlich und 12 083 weiblich.

- d) Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB, bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein nicht-deutscher Staatsangehöriger registriert wurde (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 230000* „Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241 StGB“ insgesamt 37 022 aufgeklärte Fälle erfasst, bei denen das Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens ein Tatverdächtiger eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatte. Es wurden insgesamt 42 983 Opfer registriert, hiervon waren 24 085 männlich und 18 898 weiblich. Von den nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 29 468 männlich und 4 032 weiblich.

2. Wie viele deutsche Staatsangehörige (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
- a) Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 174 bis 184I StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt“ 3 504 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit hatte und mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war. Es wurden insgesamt 3 871 Opfer erfasst, hiervon waren 368 männlich und 3 503 weiblich. Von den tatverdächtigen Zuwanderern waren 3 150 männlich und zwölf weiblich.

- b) Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 000000 „Straftaten gegen das Leben“ insgesamt 93 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit hatte und mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war. Es wurden insgesamt 122 Opfer erfasst, hiervon waren 92 männlich und 30 weiblich. Von den tatverdächtigen Zuwanderern waren 101 männlich und einer weiblich.

- c) Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 220000 „Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB“ insgesamt 16 771 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit hatte und mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war. Es wurden insgesamt 19 504 Opfer erfasst, hiervon waren 13 168 männlich und 6 336 weiblich. Von den tatverdächtigen Zuwanderern waren 14 296 männlich und 1 433 weiblich.

* ohne PKS-Schlüssel 235000 „Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

- d) Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB, bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein Zuwanderer registriert wurde (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 230000* „Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241 StGB“ insgesamt 7 606 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit hatte und mindestens ein tatverdächtiger Zuwanderer beteiligt war. Es wurden insgesamt 9 113 Opfer erfasst, hiervon waren 5 260 männlich und 3 853 weiblich. Von den tatverdächtigen Zuwanderern waren 6 512 männlich und 444 weiblich.

3. Wie viele Zuwanderer (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

- a) Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 174 bis 184l StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt“ 246 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition war und mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt war. Es wurden insgesamt 257 Opfer erfasst, hiervon waren 62 männlich und 195 weiblich. Von den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren 229 männlich und 17 weiblich.

- b) Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 000000 „Straftaten gegen das Leben“ insgesamt 34 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition war und mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt war. Es wurden insgesamt 92 Opfer erfasst, hiervon waren 69 männlich und 23 weiblich. Von den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren 48 männlich und sieben weiblich.

- c) Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 220000 „Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB“ insgesamt 8 398 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition war und mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt war.

Es wurden insgesamt 9 053 Opfer erfasst, hiervon waren 7 293 männlich und 1 760 weiblich. Von den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren 7 835 männlich und 1 720 weiblich.

* ohne PKS-Schlüssel 235000 „Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

- d) Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB, bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein deutscher Staatsangehöriger registriert wurde (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 230000* „Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241 StGB“ insgesamt 1 968 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer Zuwanderer im Sinne der PKS-Definition war und mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt war. Es wurden insgesamt 2 226 Opfer erfasst, hiervon waren 1 587 männlich und 639 weiblich. Von den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren 1 683 männlich und 349 weiblich.

4. Wie viele nichtdeutsche Staatsangehörige (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
- a) Opfer einer Straftat nach dem Dreizehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – §§ 74 bis 184I StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 100000 „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt“ 3 349 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatte und mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt war. Es wurden insgesamt 3 506 Opfer erfasst, hiervon waren 840 männlich und 2 666 weiblich. Von den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren 3 018 männlich und 141 weiblich.

- b) Opfer einer Straftat nach dem Sechzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben – §§ 211 bis 222 StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 000000 „Straftaten gegen das Leben“ insgesamt 273 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatte und mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt war. Es wurden insgesamt 390 Opfer erfasst, hiervon waren 293 männlich und 97 weiblich. Von den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren 367 männlich und 49 weiblich.

- c) Opfer einer Straftat nach dem Siebzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – §§ 223 bis 231 StGB),

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 220000 „Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB“ insgesamt 56 052 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit hatte und mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt war. Es wurden insgesamt 59 876 Opfer erfasst, hiervon waren 39 655 männlich und 20 221 weiblich. Von den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren 45 904 männlich und 12 038 weiblich.

* ohne PKS-Schlüssel 235000 „Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

- d) Opfer einer Straftat nach dem Achtzehnten Abschnitt des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen die persönliche Freiheit – §§ 232 bis 241a StGB, bei welcher auf Tatverdächtigenseite zumindest ein deutscher Staatsangehöriger registriert wurde (bitte nach Geschlecht auflisten)?

Im Jahr 2022 wurden beim PKS-Schlüssel 230000* „Straftaten gegen die persönliche Freiheit §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241 StGB“ insgesamt 18 806 aufgeklärte Fälle registriert, bei denen das Opfer eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit hatte und mindestens ein Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit beteiligt war. Es wurden insgesamt 20 613 Opfer erfasst, hiervon waren 12 537 männlich und 8 076 weiblich. Von den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit waren 15 132 männlich und 3 293 weiblich.

* ohne PKS-Schlüssel 235000 „Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

